

Besondere Geschäftsbedingungen für die Nutzung von Premium SMS Diensten

der Firma

Markus Wirtz, Schwanenstraße 20, 68259 Mannheim („EMWEE.de“)

Stand: 11. Juni 2008

§1 Vertragsgegenstand

Diese Besonderen Geschäftsbedingungen für die Nutzung von Premium SMS finden bei allen Produkten und Leistungen (siehe „<http://EMWEE.de/preise>“) von EMWEE.de Anwendung, die direkt oder indirekt mit Premium SMS Diensten zusammen hängen.

Die nachfolgenden Regelungen geltend ergänzend zu den Bestimmungen des BGB und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB"). Im Falle von Abweichungen zu den AGB gehen die nachstehenden Regelungen vor.

§2 Pflichten des Kunden

Neben den Pflichten des Kunden, die sich aus dem BGB und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergeben, bestehen nachfolgende besondere Pflichten des Kunden, deren Beachtung für die Vertragsbeziehung mit EMWEE.de essentiell ist. Der Partner ist gegenüber EMWEE.de uneingeschränkt auch für das Verhalten seiner eigenen Kunden/Partner verantwortlich.

1. Der Kunde ist verpflichtet, den von ihm angezeigten Dienst auch tatsächlich zu erbringen. Die Nutzung einer Premium-SMS-Kurzwahl ist unzulässig, wenn ein Angebot nur vorgetäuscht wird oder zum Versand einer SMS animiert wird, ohne dass er dafür eine Gegenleistung erhält.
2. Der Kunde verpflichtet sich, SMS-Nachrichten nur an Empfänger zu versenden, die mit dem Erhalt der Nachricht einverstanden sind ("Verbot des Spamming"). Hierzu bedarf es einer ausdrücklichen Einwilligung der Empfänger.
3. Der Kunde trägt für die technische Abwicklung seiner SMS-Applikation(en) Sorge. Die Dienste müssen wie vom Kunden beschrieben funktionieren.
4. Der Kunde wird den Nutzern der Dienste eine Hotline kommunizieren; diese Hotline wird vom Kunden oder einem Dienstleister des Kunden betrieben.
5. Der Kunde ist verpflichtet, alle SMS, die eine Premium SMS Kurznummer beinhalten, ausschließlich über EMWEE.de zu versenden.

6. Der Kunde stellt sicher, dass Mobilfunkteilnehmer vor der jeweiligen Nutzung der vertragsgegenständlichen SMS-Dienste ausdrücklich über den Preis informiert werden, der ihnen für die Nutzung des jeweiligen SMS Dienstes in Rechnung gestellt wird. Sollten zur Inanspruchnahme einer Leistung des Partners mehrere SMS notwendig sein, verpflichtet sich der Kunde, nicht nur den Preis pro SMS zu nennen, sondern auch den Gesamtpreis, um die angebotene Leistung in Anspruch nehmen zu können.
7. Glücksspiele und Lotterien sind nur mit Erlaubnis der zuständigen Behörde zulässig.
8. Beim Angebot von Gewinnspielen ist die vorherrschende Rechtsauffassung zu berücksichtigen.
9. Kunden, die Inhalte, insbesondere Chat- oder Dating-Dienste mit erotischen und/oder sexuellen Bezug/Inhalt bereitstellen, haben sicherzustellen, dass keine Minderjährigen diese Angebote nutzen.
10. Der Kunde übernimmt die Erfüllung der Informationspflichten im Rahmen der Anbieterkennzeichnung gem. § 6 Teledienstegesetz. Die erforderlichen Angaben dürfen über einen ausgelagerten Dienst angeboten werden, sofern sichergestellt ist, dass der Nutzer hiervon erfährt. Die Anbieterkennzeichnung darf nicht nur durch Inanspruchnahme von Premium-SMS oder Premium-Rate-Rufnummern abrufbar sein.

§3 Besondere Pflichten des Kunden zur Bewerbung

Bei Bewerbung von Premium SMS-Diensten sind folgende Richtlinien einzuhalten:

1. Anleitung inklusive Angabe über Kurznummer und des jeweiligen Endkundenpreises:
 - a. „Senden Sie eine SMS mit dem Inhalt LOGO an die 88881 (max. € 0,49 / SMS)“
 - b. „Nur bei D2, E-Plus, O2, Debitel & Mobilcom“, zusätzlich, falls ein oder mehrere Netzbetreiber nicht für diesen Dienst erreichbar sind.
 - c. „Nur bei D2 (0,29 €), E+ (0,20 €), O2 (0,19 €)“ als Alternative zu b., falls unterschiedliche Endkundenpreise je Betreiber gelten.
 - d. „(davon 12 Cent Vodafone Leistung)“ muss bei D2 Vodafone zusätzlich angefügt werden.
 - e. „(zzgl. T-Mobile Transportleistung in Höhe von maximal 20 Cent)“ muss bei T-Mobile factoring Diensten angefügt werden.

2. Darstellung der Tarifangabe

- a. Die Tarifangaben sind allen visuellen Medien gut lesbar und in horizontaler Schriftrichtung in einer Mindestschriftgröße von 10 Punkt in unmittelbarem räumlichem Zusammenhang mit der Kurzwahl anzugeben. Bei Plakatwerbung und sonstiger großflächigerer Kommunikation erhöht sich die Mindestschriftgröße entsprechend.
- b. In Fernsehsendungen müssen die Tarifangaben gut lesbar und während der gesamten Dauer der Einblendung der Kurzwahl dargestellt sein. Die Tarifangabe hat in horizontaler Schriftrichtung in unmittelbarem Zusammenhang mit der beworbenen Kurzwahl zu erfolgen. In Deutschland beträgt die Auflösung der Fernsehbilder 768x576 Bildpunkte. Bei den Tarifangaben ist ein Seitenabstand von jeweils mindestens 50 Bildpunkten, sowie am oberen und unteren Rand ein Abstand von jeweils mindestens 50 Bildpunkten, einzuhalten. Die Mindestschriftgröße beträgt 30 Bildpunkte. Es ist eine groteske, serifenfreie Schrift mit einem von der Schriftfarbe deutlich abgehobenen Schatten zu verwenden.
- c. Im Teletext müssen die Tarifangaben gut lesbar in horizontaler Schriftrichtung in einer Mindestschriftgröße von 30 Bildpunkten in unmittelbarem räumlichem Zusammenhang mit der Kurzwahl auf derselben Videotextseite dargestellt sein.
- d. In Rundfunksendungen müssen die Tarifangaben gut hörbar sein. Bei allen akustischen Werbemaßnahmen hat die Tarifangabe unmittelbar vor oder unmittelbar nach der beworbenen Kurzwahl zu erfolgen
- e. Bei SMS-Texten hat die Preisangabe im laufenden Text zu erfolgen, so dass die Preisangabe vom Empfänger nicht aufgrund eines Zeilenumbruchs am Ende des SMS-Textes vor der Nennung des Betrages oder ähnliche redaktionelle Maßnahmen übersehen werden kann.
- f. Für die Tarifangaben in allen Medien sind die folgenden Währungssymbole bzw. -kennzeichnungen zu verwenden: € als Zeichen, EUR als Abkürzung oder Euro als Wort. Die Preise sind mit zwei Stellen nach dem Komma auszuweisen z.B. 1,99 EUR. Für den Bezug des Preises auf eine SMS ist das Symbol „/“ oder die Wortgruppe „pro SMS“ zu verwenden.
- g. Der Partner verpflichtet sich, die Tarifangabe immer vollständig, d.h. bestehend aus dem Preis, der Währung sowie der Bezugsgröße SMS anzugeben (z.B. 1,99 EUR pro SMS).

3. Besondere Regelungen für einzelne Mobilfunkprovider

a. Vodafone

- i. Bei Vodafone verpflichtet sich der Kunde, jede Rück-SMS, die auf eine Anfrage-SMS des Mobilfunkteilnehmers hin versendet wird, über dieselbe Vodafone D2-Kurzwahlnummer zu versenden, an welche die Anfrage-SMS gerichtet wurde. Dabei darf die in der Rück-SMS des Anbieters weder im Absenderfeld noch im SMS-Text eine abweichende Kurzwahlnummer enthalten sein.
- ii. Auf die ausdrückliche Nennung des Preises für eine Antwort-SMS des Mobilfunkteilnehmers im Text einer SMS des Kunden kann ausnahmsweise dann verzichtet werden, wenn der Kunde unmittelbar auf eine Anfrage-SMS des Mobilfunkteilnehmers seine Rück-SMS an denselben Mobilfunkteilnehmer versendet.
- iii. Bei Vodafone ist der Kunde verpflichtet jedem Mobilfunkteilnehmer bei Erreichung der ersten und jeder weiteren 50 € Umsatz pro Kurzwahlnummer in einem Kalender-Monat einen Entgelthinweis über das Erreichen dieser Schwelle per SMS zukommen zu lassen. In diesem Entgelthinweis ist der Mobilfunkteilnehmer über den in dem jeweiligen Kalendermonat insgesamt aufgelaufenen Umsatz in Kenntnis zu setzen.

b. T-Mobile

- i. Bei T-Mobile ist der Kunde verpflichtet sich weiterhin bei seinem Angebot für die Teilnahme an Gewinnspielen neben der Teilnahmemöglichkeit per SMS eine allgemein anerkannte, alternative Teilnahmemöglichkeit, aus der ihm selbst keinerlei Einnahmen erwachsen, z.B. per Postkarte, zum Beantworten der jeweiligen Gewinnspielfrage vorzusehen.

§4 Ausschüttung an den Partner

1. Die Parteien stimmen darin überein, dass der Dienst gegenüber dem Endkunden nicht vom Kunden sondern von EMWEE.de angeboten wird. Der Kunde ist insoweit Lieferpartner von EMWEE.de. Der Kunde erwirbt somit keine direkte Forderung gegenüber dem Endkunden. Sein Vergütungsanspruch bestimmt sich ausschließlich nach den Auszahlungskonditionen, welche unter <http://EMWEE.de/preise> veröffentlicht werden, bzw. welche individuell schriftlich mit dem Kunden vereinbart wurden.
2. EMWEE.de wird dem Kunden die ihm zustehende Ausschüttung (Vergütung für Werbung, Bereitstellung des Content durch den Partner etc.) acht Wochen nach Ende des Abrechnungsmonats auszahlen.

3. EMWEE.de übernimmt im Verhältnis zum Kunden das Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Vorlieferanten/Mobilfunknetzbetreibers/Serviceproviders insoweit als durch die Erbringung des Dienstes eine wirksame Forderung gegen den Endkunden begründet wurde. Das Recht, die Auszahlung der Ausschüttung zu verweigern, sollte der Kunde gegen seine vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Mobilfunknetzbetreiber oder EMWEE.de verstoßen, bleibt unberührt.
4. Die Ausschüttung an den Kunden wird von EMWEE.de mit den verursachten Kosten (z.B. Setup, Grundgebühr) verrechnet.

§5 Datenschutz

EMWEE.de wird dem Kunden personenbezogene Daten, die zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten des Kunden benötigt werden, nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Verfügung stellen. EMWEE.de verpflichtet sich, diese Daten als Auftragsdatenverarbeiter i.S.d. § 11 Bundesdatenschutzgesetz ausschließlich zu den Zwecken, die in diesem Vertrag festgelegt sind zu nutzen.

§6 Vorgaben der Mobilfunknetzbetreiber / Serviceprovider

EMWEE.de ist für die Erbringung ihrer Leistungen auf Vorlieferanten, die Mobilfunknetzbetreiber sowie deren Serviceprovider angewiesen. Die Mobilfunknetzbetreiber/Serviceprovider können wesentliche Elemente dieser vertraglichen Vereinbarungen, insbesondere Preise sowie die inhaltlichen Vorgaben an zulässige Dienste und deren Bewerbung kurzfristig ändern. EMWEE.de ist gezwungen, solche Änderungen an den Kunden weiterzureichen.

1. EMWEE.de wird Änderungen der Premium SMS Tarife durch die Provider oder Mobilfunknetzbetreiber in entsprechender Höhe ohne besonderen Vorlauf sofort an den Kunden weiterreichen.
2. EMWEE.de wird Vorgaben der Mobilfunknetzbetreiber/Servicebetreiber betreffend zulässiger Dienste und Inhalte, Genehmigungsverfahren für Dienste sowie die Bewerbung von Diensten sofort an den Kunden weiterreichen.
3. EMWEE.de weist darauf hin, dass sich die Mobilfunknetzbetreiber/Serviceprovider vorbehalten, jeden einzelnen Dienst zu akzeptieren oder abzulehnen. Lehnt ein Mobilfunknetzbetreiber/Servicebetreiber einen Dienst ab oder widerruft er seine Akzeptanz, so wird EMWEE.de insoweit von seiner diesbezüglichen Leistungspflicht befreit. EMWEE.de kann in diesem Fall den betroffenen Dienst, soweit er schon angeboten wird, mit sofortiger Wirkung sperren.

§7 Außerordentliche Kündigung

1. EMWEE.de ist berechtigt, einen Vertrag mit dem Kunden, der als Leistung von EMWEE.de die Zurverfügungstellung einer Kurzwahlnummer zur nicht-exklusiven Nutzung durch den Kunden außerordentlich fristlos zu kündigen, wenn dieser gegen seine Pflichten aus den AGB oder diesen Besonderen Geschäftsbedingungen verstößt.
2. Einer Abmahnung bedarf es für eine Kündigung gemäß vorstehender Ziffer 1 nicht. Dem Kunden ist bekannt, dass die Mobilfunknetzbetreiber bei einem wiederholten Verstoß, der eine bestimmte Kurzwahlnummer betrifft - auch wenn dieser Verstoß durch unterschiedliche Nutzer dieser nicht exklusiven Kurzwahlnummer verursacht wird - diese Kurzwahlnummer sperren können. Durch eine solche Sperre werden würden auch Dritte, die aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit EMWEE.de die nicht-exklusive Kurzwahlnummer nutzen, betroffen. Eine der Kündigung vorhergehende Abmahnung ist EMWEE.de daher nicht zumutbar.
3. Die Kündigung ist grundsätzlich auf die betroffene Kurzwahlnummer beschränkt. Im Übrigen bleibt das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien bestehen, soweit es von der betroffenen Kurzwahlnummer unabhängige Dienste betrifft.
4. Verstößt der Kunde mehr als einmal gegen seine Pflichten aus den AGB und diesen Besonderen Geschäftsbedingungen, ist EMWEE.de berechtigt, den gesamten betroffenen Vertrag außerordentlich fristlos zu kündigen.
5. Die Kündigungsrechte von EMWEE.de gemäß den AGB oder dem BGB bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt.